

Sitzung vom 06. Juni 2023

Beschl. Nr. **2023-151**

1.3.0 Allgemeines
Friedhof Adliswil, Sanierung Grabfeld FE4; Antrag an den Grossen
Gemeinderat

Ausgangslage

Wie bereits bei Bestattungen in den Erdreihengräbern des Friedhofs Adliswil zeigt sich die Problematik des ungenügenden Verwesungsprozesses auch bei den neuen Familienerdgräbern. Der sehr lehmhaltige Boden verhindert den nötigen Prozess, da kein Sauerstoff in den Boden dringt.

Das betroffene Erdbestattungsfeld FE 4 ist für 25 Familiengräber vorgesehen. Drei Grabstellen sind bereits belegt. Bei der Aushebung dieser Gräber ist man auf unzureichend verwesene Verstorbene gestossen. Da es sich um ein vorbelegtes Feld aus den 1950er Jahren handelt, ist es den Mitarbeitenden des Friedhofs nicht möglich, in diesem Umfeld die betroffenen Gräber mit annehmbarem Aufwand und würdig auszuheben. Die Sanierung des vorhandenen Bodens ist deshalb unumgänglich.

Im Rahmen der Menschenwürde gewährleistet Art. 7 der Bundesverfassung das schickliche Begräbnis. Gemäss § 3 Abs. 2 der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich ist es Aufgabe der Stadt, für die schickliche Bestattung von Verstorbenen zu sorgen. Die festgelegte Ruhezeit beträgt gemäss Art. 23 Abs. 1 der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Stadt Adliswil 40 bis 60 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist dürfen die Gräber abgeräumt und neu belegt werden. Exhumationen sind nicht erlaubt, können in Ausnahmefällen jedoch von der Stadt mit einer speziellen Bewilligung erteilt werden.

Erwägungen

Die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, bietet als einziges Unternehmen in der Schweiz ein Verfahren zur nachhaltig gewährleisteten Sanierung von Grabfeldern an. Das patentierte Grabfeldsanierungs-System beruht auf Erdaustausch mit jahrzehntelanger, praktischer Erfahrungen sowie auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Sanierung nach System Linder® ermöglicht eine komplette, rasche Verwesung und die Wiederbenutzung von ursprünglich problematischen Grabfeldern. Bei den Erdreihengräbern wurde im Jahr 2021 bereits diese Art der Grabfeldsanierungen zur vollen Zufriedenheit durchgeführt.

Projektbeschreibung

1. Ziel

Das Projekt umfasst die Sanierung und Abwasserfassung von vier Grabreihen mit 25 Grabstätten auf einer Fläche von rund 300m². Mit den sanierten Grabfeldern kann der Bedarf an Erdbestattungsfamiliengräbern auf dem Friedhof Adliswil während etwa 20 Jahren abgedeckt werden. Zudem ist nach Ablauf der Ruhefrist eine Zweitbelegung möglich.

2. Massnahmen

Der vorhandene Lehmboden wird abgetragen und deponiert. Das Abwasser wird reihenweise erfasst und der Kanalisation zugeführt. Die Schichten oberhalb des Drainagesystems werden mit einer definierten Humus-Kies-Holz-Mischung aufgefüllt. Die Mischung muss wasser- und luftdurchlässig sein, um die Verwesungsprozesse zu gewährleisten. Bei drei Testgrabungen auf dem vorgesehenen Grabfeld sind Überreste früherer Bestattungen gefunden worden. Aus diesem Grund ist im Projekt die Exhumierung und schickliche Bestattung von Leichenteilen, am Rand des neuen Grabfeldes, durch ein spezialisiertes Unternehmen nötig.

Projektorganisation

Die Organisation erfolgt im Auftrag des Ressorts Einwohnerkontakte durch die Abteilung Planung Werke der Stadt Adliswil. Die Architektur und Bauleitung erfolgt durch die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf.

Kostenzusammenstellung und Kreditbedarf

Grundlage ist die Kostenschätzung und Offerte für die Ausführungsarbeiten der Firma Tony Linder + Partner AG vom 2. März 2022. Die Kosten der Linder + Partner AG, Altdorf für Projektierung, Submission und Bauleitung beträgt pauschal CHF 53'000 (inkl. MwSt.).

Leistungen	Kreditbedarf, CHF, inkl. MwSt.
Kostenschätzung Bauprojekt	
Honorar Architektur und Bauleitung (Offerte)	53'000
Baumeisterarbeiten (Offerte)	220'000
Exhumationsarbeiten (Schätzung)	45'000
Kopien und Gebühren	500
Elektroarbeiten / Leitungsumlegung	8'000
Instandstellung Weg	40'000
Eigenleistungen	3'500
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	30'000
Kreditbedarf total	400'000

Kostenkontrolle und Kreditantrag

Kostenkontrolle Konto 76.5030.04	CHF, inkl. MwSt.
Gesamtbetrag brutto gemäss Finanzplan 2022 – 2026	420'000
Freigaben bisher	0
Saldo	0
Kreditbedarf	CHF, inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Kostenschätzung	400'000
Saldo (CHF, inkl. MwSt.)	20'000

In der Investitionsrechnung 2023 sind für das vorliegende Projekt die entsprechenden Mittel eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Der betriebliche Unterhalt wird durch die Abteilung Werkdienste der Stadt Adliswil sichergestellt.

Termine

Folgende Termine sind für das Bauvorhaben vorgesehen:

Arbeitsvergabe Baumeister:	Oktober 2023
Ausführung:	Oktober 2023
Bauende:	April 2024

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 26. Abs. 3 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

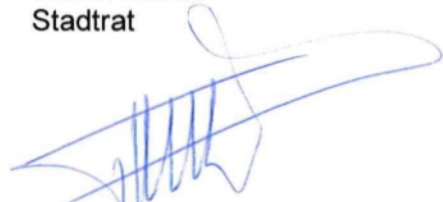
- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - I. Für die Grabfeldsanierung Feld FE4 nach System Linder[®] wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 400'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 76.5030.04 bewilligt.
 - II. Veröffentlichung von Dispositionsnummer I im amtlichen Publikationsorgan.
 - III. Mitteilung von Dispositiv-Ziffer I an den Stadtrat.
- 2 Die Organisation erfolgt im Auftrag des Ressorts Einwohnerkontakte durch die Abteilung Planung Werke der Stadt Adliswil.
- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird, unter Vorbehalt der Bewilligung des Kredits durch den Grossen Gemeinderat, zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

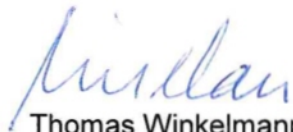
5 Mitteilung an:

- 5.1 Grosser Gemeinderat
- 5.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 5.3 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 5.4 Ressortleiter Finanzen
- 5.5 Abteilungsleiter Werkdienste
- 5.6 Friedhofvorsteherin

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber